

GEMEINDERATS- SITZUNG VOM 08.05.2026

Alle Beschlüsse dieser Sitzung, mit der Ausnahme von Punkt 6.2, wurden einstimmig gefasst.

ANWESENDE

Bürgermeister:

Marc RIES,

Schöffen:

Marie-Claire RUPPERT,

Olafur SIGURDSSON,

Räte:

Claude BODEN,

Marc BOSSELER,

Reinhold DAHLEM,

Hugo DA COSTA,

Fernande KLARES-GOERGEN,

Patrick LAMHÈNE,

Jean-Pierre MEISCH,

Lynn ZOVILÉ,

Gemeindesekretär:

Steph HOFFARTH.

Nicht-öffentliche Sitzung (2 Punkte):

A. Ernennung eines Gemeindeeinnehmers, Beamter der Besoldungsgruppe B1, administrative Untergruppe.

Der Gemeinderat nimmt die Ernennung eines Beamten für die betreffende Stelle vor.

B. Informationen und Nachverfolgung des Vorfalles vom 6. April 2026 auf dem Schulcampus „Am Stengert“.

Der Bürgermeister legt den Mitgliedern des Gemeinderates den Sachverhalt in chronologischer Reihenfolge dar und informiert über die eingeleiteten sowie vorgesehenen Folgemaßnahmen.

Öffentliche Sitzung (20 Punkte):

1. IT-CHARTA:

1.1. Vorstellung der „IT- und Cybersicherheitscharta“.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der „IT- und Cybersicherheitscharta“ durch das Unternehmen iTrust zur Kenntnis.

Die Gemeinde Betzdorf befindet sich in einem Prozess zur Umsetzung der Anforderungen und Vorgaben im Bereich der Cybersicherheit. In diesem Zusammenhang wurde die IT-Charta vorgestellt und eine entsprechende Schulung für das gesamte Gemeindepersonal durchgeführt.

2. PERSONALANGELEGENHEITEN:

2.1. Ernennung eines stellvertretenden Gemeindeeinnehmers – Verlängerung.

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Ausübung der Funktionen der Gemeindeeinnehmerin durch Frau Maïthé NOTHUM als stellvertretende Gemeindeeinnehmerin der Gemeinde Betzdorf bis zum 31. Dezember 2026 beziehungsweise bis zum Dienstantritt eines neuen Gemeindeeinnehmers.

3. HAUSHALT UND BUCHHALTUNG:

3.1. Haushaltsänderungen 2026.

Der Gemeinderat genehmigt die Änderung des ordentlichen Haushaltsplans des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 105.445,09 €, entsprechend den Angaben der in der Sitzung vorgelegten Tabelle. Die Haushaltsänderungen werden dem Überschuss des laufenden Haushaltsjahres 2026 angelastet, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

3.2. Schaffung eines außerordentlichen Haushaltsartikels „Informatik“ für die durch den Vandalismus auf dem Schulcampus verursachten Schäden.

Infolge des Vorfalles am Ostermontag und da es sich um eine unvorhersehbare Ausgabe handelt, die bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden konnte, genehmigt der Gemeinderat die

Traduction française :



Schaffung eines neuen Haushaltsartikels 4/910/223500/26027 im Haushalt 2026 mit der Bezeichnung „Anschaffung von IT-Material – Ersatz vandalismusbedingter Schäden“ und die Eintragung eines Kredits in Höhe von 50.000 €.



3.3. Schaffung eines außerordentlichen Haushaltsartikels „Möbiliar“ für die durch den Vandalismus auf dem Schulcampus verursachten Schäden.

Infolge des Vorfalls am Ostermontag und da es sich um eine unvorhersehbare Ausgabe handelt, die bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushaltsplans nicht berücksichtigt werden konnte, genehmigt der Gemeinderat die Schaffung eines neuen Haushaltsartikels 4/910/223500/26028 im Haushalt 2026 mit der Bezeichnung „Anschaffung von Möbiliar für Klassenräume – Ersatz vandalismusbedingter Schäden“ und die Eintragung eines Kredits in Höhe von 50.000 €.

3.4. Aufstellung der Einnahmerückstände.

Die zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 ausstehenden Einnahmen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 60.565,54 €. Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung zur Kenntnis und beschließt auf Vorschlag des stellvertretenden Gemeindevorstandes, diese mit der weiteren Einziehung der ausstehenden Einnahmen ohne Entlastung zu beauftragen.

4. KOSTENVORANSCHLÄGE:

4.1. Kostenvorschlag für Maßnahmen im Rahmen des Klimapakts 2.0.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvorschlag in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen.

4.2. Kostenvorschlag für Maßnahmen im Rahmen des Naturpakts.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvorschlag in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen.

4.3. Kostenvorschlag für regelmäßige Kontrollgänge zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Schulcampus.

Der Gemeinderat genehmigt den Kostenvorschlag sowie die Schaffung des entsprechenden Haushaltsartikels.

5. KLIMAPAKT:

5.1. Vorstellung der Anpassung des „Leitbildes 3.0“.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des „Leitbildes 3.0“ im Rahmen des Klimapakts nach der Vorstellung in der laufenden Sitzung durch den Gemeindedienst für Stadtplanung und Umwelt sowie den externen Experten.

5.2. Jahresbericht 2025 und mehrjähriges Arbeitsprogramm.

Der Gemeinderat genehmigt den Jahresbericht 2025 sowie das mehrjährige Arbeitsprogramm im Rahmen des Klimapakts, wie sie von dem Gemeindedienst für Stadtplanung und Umwelt sowie dem externen Experten vorgestellt wurden.

6. GEMEINDEVERORDNUNGEN:

6.1. Verkehrsreglement – Rue d’Eschweiler und Gässel in Olingen.

Der Gemeinderat beschließt das Verkehrsreglement betreffend die Rue d’Eschweiler und den Gässel in Olingen wie folgt:


Artikel 1

Im Anhang 1 „Besondere Bestimmungen“ wird die Rubrik betreffend die Rue d’Eschweiler in Olingen um folgende Bestimmung ergänzt:

| Article | Libellé | Situation | Signal |
|---------|----------------|-----------------------|--------|
| 7/1/1 | Zone à 30 km/h | sur toute la longueur | |


Artikel 2

Im Anhang 1 „Besondere Bestimmungen“ wird die Rubrik betreffend den Gässel in Olingen um folgende Bestimmung ergänzt:

| Article | Libellé | Situation | Signal |
|---------|----------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 7/1/1 | Zone à 30 km/h | sur toute la longueur |  |

Artikel 3

Im Anhang 1 „Besondere Bestimmungen“ wird die Rubrik betreffend die landwirtschaftlichen Wege in Olingen außerhalb der Ortschaften um folgende Bestimmung ergänzt:

| Article | Libellé | Situation | Signal |
|---------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 2/7/1 | Vitesse maximale autorisée | Le chemin OL 12 (rue d'Eschweiler), sur toute la longueur, dans les deux sens (50km/h) |  |

Artikel 4

Verstöße gegen die Bestimmungen der vorliegenden Änderung werden gemäß Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 14. Februar 1955 über die Regelung des Verkehrs auf allen öffentlichen Verkehrswegen geahndet.

6.2. Gemeindereglement über die Gewährung von Prämien für sportliche Verdienste.

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über die Gewährung von Prämien für sportliche Verdienste und legt die Prämienbeträge für die verschiedenen Wettbewerbe mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen (MEISCH, DAHLEM) fest.

Prämienberechtigte Wettbewerbe:

- Platzierung unter den ersten drei Rängen bei einer nationalen Meisterschaft und/oder dem Luxemburger Pokal (alle Altersklassen).
- Mannschaften, die in eine höhere Spielklasse aufsteigen.

| Zuteilungskriterien | Prämienbetrag |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Platzierung unter den ersten drei Rängen einer nationalen Meisterschaft (alle Kategorien) | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Platzierung unter den ersten drei Rängen beim Luxemburger Pokal | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Aufstieg einer Mannschaft in eine höhere Spielklasse | 500 € pro Mannschaft (max.) |

Besondere sportliche Verdienste:

Personen oder Vereine, die sich außerhalb des Wettkampfbetriebs in besonderer Weise für den Sport engagieren, können für besondere sportliche Verdienste ausgezeichnet werden. Folgende Verdienste können zu einer Nominierung führen:

- Langjähriges Engagement: Personen oder Vereine aus dem Sportbereich für vorbildlichen Einsatz (langjährige Tätigkeit) oder als Anerkennung einer sportlichen Laufbahn.
- Projekte zur Förderung des Sports: Personen oder Vereine, die besondere Projekte zur Förderung des Sports und der körperlichen Aktivität initiiert oder umgesetzt haben.
- Fairplay und soziales Engagement: Personen oder Vereine, die sich durch vorbildliches Verhalten und Fairplay ausgezeichnet haben.
- Inklusion und Integration: Personen oder Vereine, die Initiativen zur Einbeziehung von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Fähigkeiten ergriffen und damit Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Vielfalt im Sport gefördert haben.
- Herausragende sportliche Leistungen: Personen oder Vereine mit besonderen sportlichen Erfolgen.

| Zuteilungskriterien | Prämienbetrag |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Langjähriges Engagement im Sport (z. B. langjährige Tätigkeit oder Karriereende) | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Initiativen oder Projekte zur Förderung des Sports oder der körperlichen Aktivität | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Vorbildliches Engagement im Bereich Fairplay oder ethisches Verhalten | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Maßnahmen zur Förderung von Inklusion, Integration, Vielfalt oder Barrierefreiheit | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |
| Herausragende sportliche Leistungen | 75 € pro Person (max. 500 € pro Mannschaft) |

Prämienberechtigt sind:

- Sportlerinnen und Sportler, die vom Luxemburger Olympischen und Sportlichen Komitee (COSL) dem „Elitekader“ oder dem „Förderkader“ angehören;
- Sportlerinnen und Sportler, die an einer der folgenden Wettbewerbe teilgenommen haben:
 - Olympische Spiele, Paralympische Spiele, Special Olympics
 - Weltmeisterschaften
 - Europameisterschaften
 - Spiele der Kleinstaaten Europas

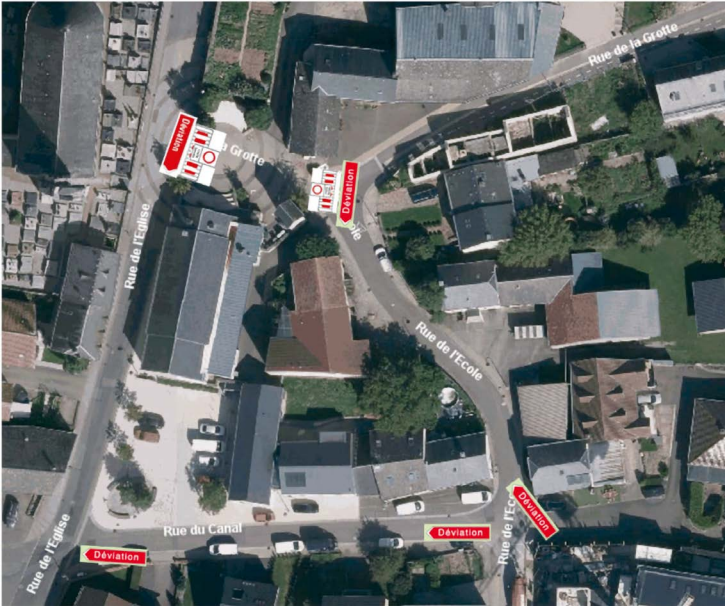
Die verschiedenen Prämien sind kumulierbar; pro Sportlerin bzw. Sportler wird jedoch nur eine Prämie pro Jahr gewährt.

| Kriterien | Prämienbetrag |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| „Elitekader“ (COSL) | 250 € |
| „Förderkader“ (COSL) | 150 € |
| Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen oder Special Olympics | 250 € |
| 1.–3. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften | 250 € |
| 4.–5. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften | 150 € |
| 6.–7. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften | 50 € |
| 1.–3. Platz bei den Spielen der Kleinstaaten Europas | 100 € |

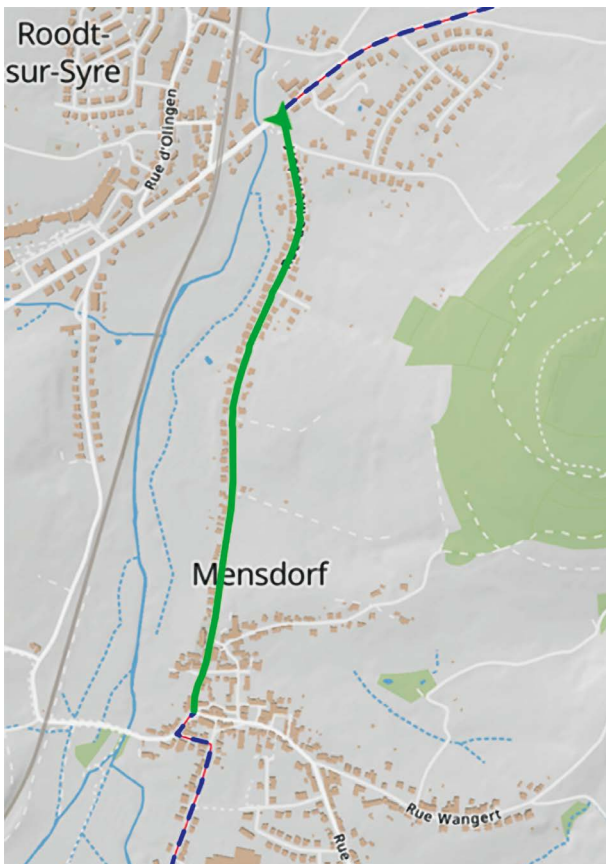
6.3. Dringlichkeitsreglemente (Règlements d'urgence)

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden dringlichen Verkehrsreglemente:

Summerfest in Mensdorf (Chorale Mixte Ste Cécile Menster) 05.07.2026



Radrennen « Schleck Gran Fondo » 30.05.2026



7. KAUFKATTE, KONVENTIONEN UND VERTRÄGE :

7.1. Genehmigung eines Aktes betreffend Grundstücke in Sektion B von Betzdorf „Rue de l'Église“ sowie Grundstücke in Sektion E von Mensdorf „Rue de Roodt-sur-Syre“ und in Sektion C von Olingen „Rue de l'Église“.

Der Gemeinderat genehmigt den Akt betreffend Grundstücke in Sektion B von Betzdorf „Rue de l'Église“ sowie Grundstücke in Sektion E von Mensdorf „Rue de Roodt-sur-Syre“ und in Sektion C von Olingen „Rue de l'Église“.



7.2. Genehmigung einer Kaufurkunde betreffend eine Parzelle in Sektion D von Roodt/Syre „Rue d'Olingen“.

Der Gemeinderat genehmigt die Kaufurkunde betreffend eine Parzelle in Sektion D von Roodt/Syre „Rue d'Olingen“ zur Regularisierung einer bestehenden Situation.



7.3. Grabkonzessionsverträge.

Der Gemeinderat genehmigt die betreffenden Grabkonzessionsverträge.

8. INFORMATIONEN AN DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATS.

Der Gemeinderat nimmt den Fortschritt der Baustellen zur Kenntnis, wie im entsprechenden, vorab übermittelten Dokument dargestellt.

Baustellen

1. Wohnungen „Al Schoul“ – Betzdorf

Die Arbeiten auf der Baustelle schreiten planmäßig voran.

2. Installation einer öffentlichen Beleuchtung entlang des Gehwegs an der N1 – Berg

Die Beleuchtungsmasten für den Fußgängerüberweg wurden installiert.

3. Installation eines Buswartehäuschens im Hof der Vorschule (école préscolaire)– Roodt/Syre

Die Struktur des Wartehäuschens wurde montiert. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

4. Parkplätze vor der ehemaligen Mühle – Olingen

Der mit Schotterrasen befestigte Belag der Parkplätze vor der ehemaligen Mühle wurde durch die Verlegung von Rasengittersteinen verstärkt. Die Arbeiten wurden vom gemeindeeigenen Straßendienst abgeschlossen.

Informationen

„Regieteam“

Der Bürgermeister informiert darüber, dass das Regieteam seit dem 1. Mai 2026 einsatzbereit ist. Er erinnert daran, dass Herr Gilles THEISEN seine Tätigkeit als Dienststellenleiter aufgenommen hat und dass das Regieteam derzeit die Veranstaltungsabteilung bei ihren Aufgaben unterstützt.

Rücktritt von Frau Fernande KLARES-GOERGEN mit Wirkung ab September 2026

Der Bürgermeister erteilt Frau Fernande KLARES-GOERGEN das Wort. Diese informiert den Gemeinderat über ihre Absicht, ihr Mandat als Gemeinderatsmitglied mit Wirkung ab September 2026

niederzulegen. Die offizielle Demission wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

9. BERICHTE DER VERTRETER IN DEN VERSCHIEDENEN SYNDIKATEN.

Die Gemeinderatsmitglieder berichten über die Sitzungen der jeweiligen Syndikatsausschüsse.

10. FRAGEN AN DIE MITGLIEDER DES SCHÖFFENRATS.

Informationsversammlung – Baustelle „Rue de Beyren“ in Mensdorf

Herr Marc BOSSELER erkundigt sich, ob bereits ein neuer Termin für die Informationsversammlung zur Baustelle in der Rue de Beyren in Mensdorf festgelegt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Arbeiten derzeit noch nicht vergeben wurden. Vor Beginn der Arbeiten wird eine neue Informationsversammlung organisiert. Er ergänzt, dass die Veranstaltungen „Schleck Gran Fondo“ sowie der „Widdebierglaf“ ohne diesbezüglichen Einschränkungen stattfinden können.

Nuit du Sport

Frau Fernande KLARES-GOERGEN erkundigt sich nach den Gründen für die Nichtdurchführung der „Nuit du Sport“ in diesem Jahr.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Entscheidung auf terminliche Überschneidungen zurückzuführen ist, da der auf nationaler Ebene festgelegte Termin der „Nuit du Sport“ regelmäßig mit dem „Widdebierglaf“ kollidiert. Aus diesem Grund wird die Veranstaltung in diesem Jahr nicht organisiert. Er präzisiert, dass ab dem kommenden Jahr eine vergleichbare Veranstaltung eingeführt werden soll, um dieses Angebot zu ersetzen und weiterhin ein sportliches und geselliges Angebot für die Bevölkerung bereitzustellen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen – „Rue de la Chaussée“ in Mensdorf

Frau Fernande KLARES-GOERGEN erkundigt sich nach möglichen verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Rue de la Chaussée in Mensdorf.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Anfrage an den technischen Dienst weitergeleitet wird. Sie wird im Rahmen der bereits vorgesehenen Umgestaltungs- und Instandsetzungsprojekte verschiedener Straßen, darunter auch die Rue de la Chaussée, geprüft. Die Installation von Geschwindigkeitshemmnissen in Form von Berliner Kissen erscheint an dieser Stelle grundsätzlich unproblematisch.

Zuständigkeiten des Gemeinderates im schulischen Bereich

Herr Jean-Pierre MEISCH erkundigt sich nach den rechtlichen Grundlagen und den Zuständigkeiten des Gemeinderates in schulischen Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich disziplinarischer Maßnahmen.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Gemeinderat in drei spezifischen Bereichen tätig wird und Stellung beziehen kann, nämlich zur Schulorganisation, zum Schulentwicklungsplan sowie zum PEP-Plan für außerschulische Aktivitäten. Darüber hinaus verweist er auf die Existenz einer internen Schulordnung (ROI). Für disziplinarische Maßnahmen verfüge der Gemeinderat jedoch über keine Zuständigkeit, da diese in den Verantwortungsbereich anderer zuständiger Instanzen, insbesondere des Lehrpersonals, fallen.

Gehweg – „Rue d’Uebersyren“ in Mensdorf

Herr Reinhold DAHLEM erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus eines Gehwegs in der Rue d’Uebersyren in Mensdorf.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Steph HOFFARTH das Wort, der erklärt, dass sich die Angelegenheit derzeit in Bearbeitung befindet.

Instandsetzung einer Bushaltestelle

Herr Reinhold DAHLEM erkundigt sich nach der Instandsetzung der Bushaltestelle bei der Firma BâtiC in Roodt/Syr nach Vandalismusschäden.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Glasscheiben des betreffenden Buswartehäuschens ersetzt und instandgesetzt werden. Zudem wurde die mit QR-Codes ausgestattete Informationsstele an den vorgesehenen Standort versetzt.

Bereitschaftsdienst – Telefonnummer

Herr Claude BODEN erkundigt sich nach der Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes, die insbesondere von lokalen Vereinen am Wochenende bei Störungen, beispielsweise einem Ausfall der Beleuchtung in der Sporthalle, kontaktiert werden kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine Bereitschaftsnummer besteht, die auf der Internetseite der Gemeinde sowie in jeder Ausgabe des Gemeindeblatts (Buet) veröffentlicht wird. Dieser Dienst ist rund um die Uhr erreichbar. Die Telefonnummer lautet: 691 480 461.

CFL – Abschaffung von Bahnübergängen

Herr Claude BODEN erkundigt sich, ob die CFL bereits mit der Gemeinde Betzdorf hinsichtlich der geplanten landesweiten Abschaffung sämtlicher Bahnübergänge Kontakt aufgenommen haben.

Der Bürgermeister antwortet, dass auf nationaler Ebene der politische Wille besteht, sämtliche Bahnübergänge schrittweise abzuschaffen. Gespräche mit den Verantwortlichen der CFL haben bereits stattgefunden. Derzeit werden Lösungen für die Bahnübergänge in Mensdorf, Olingen (Rue de l'Église) und Betzdorf geprüft.

Für Olingen ist die Schließung des Bahnübergangs in der Rue de l'Église an die Bedingung geknüpft, dass der andere Bahnübergang ausgebaut und ein kombinierter Weg zwischen dem PC 4 und dem Ortszentrum von Olingen geschaffen wird. Für den Bahnübergang in Betzdorf sind die Studien bereits weiter fortgeschritten. Die CFL prüfen den Bau einer neuen Unterführung zwischen Betzdorf und Hagelsdorf, welche die Rue de la Gare und die landwirtschaftlichen Wege mit dem CR 134 verbinden soll. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke mit Aufzügen im Bereich des bestehenden Bahnübergangs vorgesehen.

